



1. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Einbeck für die Straßenreinigung

(Straßenreinigungs-
gebührensatzung)



Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Einbeck in seiner Sitzung am 24.06.2020 den folgenden 1. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom 05.09.2018 beschlossen:

I.

1. § 5 – Gebührenhöhe erhält folgende Fassung

(1) Die Gebühr beträgt vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 je Meter Frontlänge in

Reinigungsstufe I:	3,09 €
Reinigungsstufe II:	15,45 €
Winterdienst:	0,00 €.

(2) Ab dem 01.01.2022 beträgt die Gebühr je Meter Frontlänge in

Reinigungsstufe I:	3,09 €
Reinigungsstufe II:	15,45 €
Winterdienst:	0,53 €.

2. Straßenverzeichnis

Das Straßenverzeichnis, welches gem. § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Einbeck Anlage zur Gebührensatzung ist, erhält die beigefügte Fassung (Stand 01.01.2021) und ersetzt die Fassung vom 01.01.2019

II.

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Einbeck, 24.06.2020

STADT EINBECK

L. S.

gez.

Dr. Sabine Michalek
Bürgermeisterin

veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Northeim Nr. 31 vom 01.07.2020